

REGELN DER WERBEAKTION

„KOMMEN, BESTELLEN UND GEWINNEN SIE KÜCHEN FÜR 1 ZLOTY ODER NUTZEN SIE EINEN GARANTIERTE 15% RABATT“

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Veranstalter der Werbeaktion unter dem Namen „KOMMEN, BESTELLEN UND GEWINNEN SIE KÜCHEN FÜR 1 ZLOTY ODER NUTZEN SIE EINEN GARANTIERTE 15% RABATT“ (nachfolgend: Werbeaktion) ist die Firma VERLANI SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ mit Sitz in Szczecin (70-807), eingetragen im Handelsregister, geführt vom Amtsgericht Szczecin - Centrum in Szczecin, XIII. Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters unter der Nummer KRS: 0001094275, mit der Steuernummer NIP: 8542401981 (nachfolgend: Veranstalter).
2. Datenschutzbeauftragter der Teilnehmer ist der Veranstalter. Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutzerklärung, die vom Veranstalter beim Abschluss des Vertrags gemäß § 2 Abs. 1 Punkt 2 der Verordnung ausgehändigt wird.
3. Werbeaktion:
 - 1) wird vom 6. Mai 2024 bis zum 30. Juni 2024 durchgeführt;
 - 2) erfolgt über die soziale Plattform Facebook auf dem Profil des Veranstalters mit dem Namen „Verlani Kuchnie“ unter der Adresse:
<https://www.facebook.com/share/pq4Vax9LhXbafau2/?mibextid=LQQJ4d>.
4. Ziel der Werbeaktion ist:
 - 1) Aufbau der Markenbekanntheit von „Kuchnie Verlani“ bei potenziellen Kunden;
 - 2) Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen;
 - 3) Steigerung des Absatzes der vom Veranstalter angebotenen Produkte und Dienstleistungen.

§ 2. Teilnahmebedingungen

1. Teilnehmer der Werbeaktion (nachfolgend: Teilnehmer) können ausschließlich sein:

1) volljährige natürliche Personen, die voll geschäftsfähig sind, sowie juristische Personen oder nicht rechtsfähige Organisationseinheiten.

2) Personen und Einheiten gemäß § 2 Abs. 1 Punkt 1 der Verordnung, die innerhalb der in § 1 Abs. 2 Punkt 1 der Verordnung festgelegten Frist:

a. Küchenmöbel in einem der Verkaufssalons des Veranstalters in den Ortschaften bestellen:

- Szczecin;
- Warzymice;
- Stargard;
- Gorzów Wielkopolski;
- Osinów Dolny;

b. Einen Vertrag unterschreiben und eine Anzahlung leisten;

c. Die vorliegende Verordnung zur Kenntnis nehmen und in vollem Umfang akzeptieren.

2. Teilnehmer können keine Mitarbeiter und Mitarbeiter des Veranstalters sein. Im Sinne dieser Verordnung:

Als Mitarbeiter und Mitarbeiter des Veranstalters gelten Personen, die sich in einem Arbeitsverhältnis zum Veranstalter befinden, sowie Personen, die auf der Grundlage von Agenturverträgen, Auftragsverhältnissen oder anderen Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen tätig sind, für die gemäß dem Zivilgesetzbuch die Bestimmungen über Auftragsverhältnisse oder Werkverträge gelten.

3. Die Werbeaktion bezieht sich nicht auf und umfasst nicht: Möbelmontage sowie den Kauf von Quarz-, Steinplatten, Haushaltsgeräten und Möbelzubehör wie Körbe, Cargo, Einsätze, Müllsäcke usw.

4. Ein Teilnehmer kann keine Rechte zur Teilnahme an der Werbeaktion oder damit verbundene Rechte, Vorteile und Pflichten auf andere Personen und Einheiten übertragen.

5. Die Teilnahme an der Werbeaktion ist freiwillig.

§ 3. Regeln der Werbeaktion

1. Ein Teilnehmer, der die in § 2 Abs. 1 der Verordnung genannten Bedingungen erfüllt hat, ist berechtigt:

1) Das von ihm bestellte Möbelprojekt gemäß § 2 Abs. 2 Buchstabe a der Verordnung zur Abstimmung (nachfolgend: Abstimmung) einzureichen, bei der der Community-Gewinner von Verlani (nachfolgend: Gewinner) ausgewählt wird und die Möglichkeit erhält, die von ihm bestellten Möbel gemäß § 2 Abs. 2 Buchstabe a der Verordnung für 1 Brutto-Zloty zu erwerben (gemäß der beim Vertragsabschluss vorgenommenen Bewertung),

oder

2) Einen Rabatt in Höhe von 15% vom Preis der bestellten Möbel gemäß § 2 Abs. 2 Buchstabe a der Verordnung in Anspruch zu nehmen (gemäß der beim Vertragsabschluss vorgenommenen Bewertung);

3) Ein Teilnehmer kann nicht gleichzeitig den Rabatt gemäß § 3 Abs. 1 Punkt 2 der Verordnung in Anspruch nehmen und an der Abstimmung teilnehmen.

4) Der Veranstalter veröffentlicht am 8. Juli 2024 die Projekte der Teilnehmer zur Abstimmung auf dem Profil gemäß § 1 Abs. 3 Punkt 3 der Verordnung in der Reihenfolge der unterzeichneten Verträge.

5) Abstimmung:

1) Findet im Zeitraum vom 8. Juli 2024 ab 00:01 Uhr bis zum 14. Juli 2024 um 23:59 Uhr polnischer Zeit statt;

2) Findet auf der sozialen Plattform Facebook auf dem Profil gemäß § 1 Abs. 3 Punkt 3 der Verordnung statt.

6) Berechtig zur Teilnahme an der Abstimmung sind alle Benutzer der sozialen Plattform Facebook (nachfolgend: Wähler).

7) Jeder Wähler kann nur eine Stimme unter dem Wettbewerbsbeitrag abgeben, der direkt auf FB Verlani Kuchnie gepostet

wird (nicht geteilt).

8) Die Stimmabgabe erfolgt, indem:

1) Der Wähler die vom Veranstalter veröffentlichten Projektbilder gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung betrachtet;

2) In der Kommentarsektion des Wettbewerbsbeitrags mit den vom Veranstalter gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung veröffentlichten Projektbildern gibt der Wähler das von ihm ausgewählte Projekt an, indem er die Projekt-ID eingibt, die mit dem Wort „Projekt“ beginnt (z. B.: Projekt 1, Projekt 2 usw.).

- 9) Die Stimmabgabe bedeutet die Kenntnisnahme und Akzeptanz dieser Verordnung.
- 10) Der Gewinner ist der Teilnehmer, dessen Projekt, bestellte Möbel gemäß § 2 Abs. 2 Buchstabe a der Verordnung, die die meisten korrekt abgegebenen Stimmen erhält. Bei gleicher Anzahl von Stimmen für zwei oder mehr Projekte wird ein Stechen durchgeführt, bei dem nur Projekte berücksichtigt werden, die die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten haben.
- 11) Die Ergebnisse werden vom Veranstalter am 22. Juli 2024 auf dem Profil gemäß § 1 Abs. 3 Punkt 2 der Verordnung bekannt gegeben. Bei gleicher Anzahl von Stimmen für zwei oder mehr Projekte wird ein Stechen durchgeführt, das bis zum 25. Juli 2024 dauert und bei dem nur Projekte berücksichtigt werden, die die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten haben.
- 12) Im Falle, dass nur ein Teilnehmer am Wettbewerb teilnimmt, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen. Einem solchen Teilnehmer steht ein Rabatt von 15% zu, wie in § 2 Punkt 3 erwähnt.

§ 4. Schlussbestimmungen

1. Die Verordnung legt die Regeln der Werbeaktion ausschließlich fest. Etwaige Werbematerialien haben ausschließlich informativen und werblichen Charakter.
2. In Angelegenheiten, die nicht durch die Verordnung geregelt sind, gelten die entsprechenden Bestimmungen des polnischen Rechts.
3. Titel der einzelnen redaktionellen Einheiten der Verordnung dienen nur zur Information und dürfen nicht als Grundlage für die Auslegung der Bestimmungen der Verordnung dienen.
4. Beschwerden über den Ablauf der Werbeaktion können von den Teilnehmern beim Veranstalter eingereicht werden:
 - 1) schriftlich an die Adresse: ulica Zimowa 18, 70-807 Szczecin;
 - 2) per E-Mail an: j.warelis@verlani.pl.
5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen Änderungen an der Verordnung vorzunehmen, insbesondere um die Verordnung an die aktuelle Rechtslage anzupassen. Über die Änderung der Verordnung informiert der Veranstalter die Teilnehmer durch Veröffentlichung:
 - 1) von Informationen über den Inhalt der Änderungen sowie den geänderten Wortlaut der Verordnung auf der Website unter der Adresse <https://verlani.com>;
 - 2) in einem Beitrag auf dem Profil gemäß § 1 Abs. 3 Punkt 3 der Verordnung.

6. Der Veranstalter haftet nicht für Probleme oder Ausfälle bei der Funktion der sozialen Plattform Facebook, insbesondere des Profils gemäß § 1 Abs. 3 Punkt 3 der Verordnung, die aus technischen oder vom Veranstalter unabhängigen Gründen entstehen.

7. Die Verordnung tritt am 6. Mai 2024 in Kraft.

8. Die Steuer auf den Preis für die im Rahmen des Wettbewerbs „Kommen Sie, bestellen Sie eine Küche für 1 Zloty“ verliehene Prämie wird vom Veranstalter, d.h. Verlani Spółka z o. o., getragen.

9. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung des Bildes auf sozialen Plattformen im Falle eines Gewinns im Wettbewerb "Kommen Sie, bestellen Sie und gewinnen Sie eine Küche für 1 Zloty"

Ich, [Vorname und Nachname], erteile hiermit meine Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos der Küche, die ich im Rahmen des Wettbewerbs "Kommen Sie, bestellen Sie und gewinnen Sie eine Küche für 1 Zloty" als Gewinner auswähle. Ich akzeptiere, dass Fotos meiner Küche auf Websites, in Werbematerialien und in anderen Medien im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb veröffentlicht werden können. Gleichzeitig erkläre ich, dass ich das volle Recht habe, eine solche Zustimmung zu erteilen, und dass alle Urheberrechte oder Bildrechte in Bezug auf die vorgestellte Küche vollständig auf den Veranstalter des Wettbewerbs übertragen werden.

10. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung des Bildes auf sozialen Plattformen im Falle eines Gewinns im Wettbewerb „Kommen, bestellen Sie und gewinnen Sie eine Küche für 1 Zloty“

Ich, [Vorname und Nachname], als Teilnehmer des Wettbewerbs mit dem Namen "Kommen, bestellen Sie eine Küche für 1 Zloty", stimme zu / stimme nicht zu, dass mein Bild im Falle meines Gewinns in diesem Wettbewerb auf sozialen Plattformen wie Facebook (FB) und Instagram (IG) veröffentlicht wird. Gleichzeitig erkläre ich, dass ich das Recht habe, diese Zustimmung jederzeit durch Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter des Wettbewerbs zu widerrufen.